

1288/AB
Bundesministerium vom 20.05.2020 zu 1285/J (XXVII. GP) sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Rudolf Anschober
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.246.332

Wien, 20.5.2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr.1285/J der Abgeordneten Dr. Nikolaus Scherak, MA, Kolleginnen und Kollegen betreffend Übermittlung von Bewegungsprofilen an die Regierung** wie folgt:

Fragen 1 bis 16:

- *Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgte die Übermittlung der Bewegungsprofile bzw. der Daten und Auswertungen?*
- *Ist Ihnen bekannt, ob die Zustimmung der betroffenen Kund_innen eingeholt wurde?*
 - a. *Wenn die Zustimmung nicht eingeholt wurde, warum nicht?*
 - b. *Wenn ja, in welcher Form wurde die Zustimmung eingeholt?*
 - c. *Wenn die Zustimmung nicht eingeholt wurde: War Ihrem Ressort bewusst, dass die Zustimmung der Kund_innen nicht eingeholt wurde?*
- *Durch welche technischen und organisatorischen Maßnahmen soll gewährleistet werden, dass der Schutz des Privatlebens (Art. 8 EMRK) der Kund_innen trotz der Übermittlung der Bewegungsprofile bzw. der Daten und Auswertungen gewahrt wird?*

- Durch welche technischen und organisatorischen Maßnahmen soll gewährleistet werden, dass das Grundrecht auf Datenschutz (Art. 1 DSG) der Kund_innen trotz der Übermittlung der Bewegungsprofile bzw. der Daten und Auswertungen gewahrt wird?
- Welche Daten werden konkret an die Bundesregierung übermittelt bzw. können von dieser eingesehen werden?
- Sind die Bewegungsprofile bzw. der Daten und Auswertungen anonymisiert?
 - a. Wenn nein, warum nicht?
 - b. Laut eines Artikels der New York Times (<https://www.nytimes.com/interactive/2019/12/19/opinion/location-tracking-cellphone.html?fbclid=IwAR16kHz7fcVzsA6kkb3uBt07kWcMSgDCDSMIX2ffHFaUHXRPrGZzQm02Nk>) sei eine Anonymisierung von Bewegungsprofilen nicht möglich. Wenn ja, wie sollen die übermittelten Bewegungsprofile bzw. der Daten und Auswertungen anonymisiert worden seien?
- Wie wird sichergestellt, dass die übermittelten Daten nicht auf einzelne Personen rückführbar sind, also kein Personenbezug mehr besteht?
- Auf wessen Initiative erfolgte die Übermittlung der Bewegungsprofile bzw. der Daten und Auswertungen?
 - a. Erfolgte die Übermittlung auf Anfrage der Bundesregierung?
 - i. Wenn ja, auf wessen Anfrage konkret?
- Für welchen Zeitraum erfolgte die Übermittlung der Bewegungsprofile bzw. der Daten und Auswertungen in diesem Zusammenhang?
- Ist eine weitere Übermittlung von Bewegungsprofilen bzw. der Daten und Auswertungen angedacht?
 - a. Wenn ja, warum?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
- Wo werden die an die Bundesregierung übermittelten Bewegungsprofile bzw. der Daten und Auswertungen gespeichert?
- An welche Behörden bzw. Stellen werden die Bewegungsprofile bzw. der Daten und Auswertungen übermittelt?
- Wer hat Zugriff auf die der Bundesregierung übermittelten Bewegungsprofile bzw. der Daten und Auswertungen?
 - a. Werden diese Zugriffe dokumentiert?
 - i. Wenn ja, wie werden diese Zugriffe dokumentiert?
 - ii. Wenn nein, warum nicht?
- Wie wird sichergestellt, dass Unbefugte keinen Zugriff erlangen bzw. im Falle eines unbefugten Zugriffs dieser schnellstmöglich beendet wird?

- *Wie setzt die Bundesregierung die Bewegungsprofile bzw. die Daten und Auswertungen ein?*
- *Drohen Sanktionen, wenn sich aus den jeweiligen übermittelten Bewegungsprofilen bzw. der Daten und Auswertungen ergibt, dass sich Kund_innen nicht an die Ausgangsbeschränkungen halten?*
 - a. *Wenn ja, welche?*

Invenium Data Insights GmbH übermittelt täglich eine Auswertung von Bewegungsprofilen in Form eines *Lockdown Report*, die auch mein Ressort erhält. Es erging kein Auftrag seitens BMSGPK für die Erstellung solcher Auswertungen. Die Daten sind aggregiert und nicht personenbezogenen und wurden in meinem Ressort weder verwendet noch weiterverarbeitet.

Seitens der Gesundheit Österreich GmbH besteht ein Vertrag mit der Invenium Data Insights GmbH, wobei ausgehend von kommunalen Neuerkrankungen sowie den zu erwartenden kleinräumigen (Pendler-)Bewegungen (abgeleitet aus historischen Mobilitätsdaten) Prognosen zur kleinräumigen regionalen Ausbreitung des Infektionsgeschehens erstellt werden.

Zudem ist vorgesehen, dass seitens der Invenium Insight GmbH die täglich unter <https://bleibdaheim.invenium.io/de/dashboard/> abrufbaren Veränderungen in der Mobilität auch in Zeitreihenform seit dem Beginn der Corona-Epidemie für Analysen zur Effektivität von Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden.

Darüber hinaus darf auf die Anfragebeantwortung zu Parl. Anfrage Nr. 1283/J des Bundeskanzleramtes verwiesen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober

